

**Beschluss:**

1. Das Ankommenszentrum YRC wird am Standort „Marsstraße 19“ vorerst belassen.
2. Der Stadtrat nimmt die Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen im YRC durch den städtischen Jugendhilfeträger Just M zur Kenntnis. Das Sozialreferat wird beauftragt, die aktuelle Platzzahl zur Belegung gemäß Betriebserlaubnis und gemäß aktuellem Bedarf zur Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen in der Höhe von 33 Plätzen, inklusive der hoheitlichen Aufgaben gem. § 42a SGB VIII, im YRC vorzuhalten.
3. Der Stadtrat nimmt die Neuorganisation des Gesundheitsmanagements im YRC zur Kenntnis.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Quantiferontest bei allen im YRC neu ankommenden unbegleiteten Minderjährigen ab 15 Jahren gemäß der Empfehlung des Betriebsärztlichen Dienstes als freiwillige Leistung durchzuführen.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dafür einmalig für das Haushaltsjahr 2019 erforderlichen Haushaltsmittel durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dafür dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 44.200 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9).
7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.